

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/196/2013/VI-61
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.07.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	17.07.2013				

Titel:

3. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau / vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“, der Stadt Dessau-Roßlau / Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“ sind mit dem Ergebnis geprüft worden, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage angegeben ist.
2. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau - Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Hohen Straße in der Fassung vom 08. Juli 2013, einschließlich der Begründung wird gebilligt. (Anlagen 3 und 4 zu dieser Beschlussvorlage)
3. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“ und der dazu gehörenden Begründung in der vorliegenden Fassung vom 08. Juli 2013 werden gebilligt. (Anlage 5 und 6 zu dieser Beschlussvorlage)
4. Anlässlich der Beschlussfassung des Stadtrates vom 24.04.2013 über die parallele Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau / vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“ der Stadt Dessau-Roßlau wird beiden Bauleitplänen, einschließlich der Begründung ein gemeinsamer Umweltbericht entsprechend Anlage 7 und ein gemeinsamer artenschutzrechtlicher Fachbeitrag entsprechend Anlage 8 beigefügt.
5. Die öffentliche Auslegung der v. g. Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, einschließlich der Begründung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“, einschließlich der Begründung mit den

gemeinsamen Anlagen 7 und 8 sowie der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (siehe hierzu Anlage 2) wird beschlossen.

6. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis,
 - dass zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dessau und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“ eine Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und auf der Grundlage der gemeinsamen Anlagen 7 (Umweltbericht) und 8 (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchgeführt wird,
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können,
 - dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können und
 - dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dessau-Roßlau deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 6 und 7 BauGB § 2 Abs. 2, 3 und 4 BauGB § 2a BauGB § 3 Abs. 2 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB § 4a Abs. 2 BauGB § 8 Abs. 3 BauGB § 12 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<u>BV/064/2013/VI-61</u> Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des FNP Stadtteil Dessau, beschlossen im Stadtrat am 24.04.2013 <u>DR/BV/063/2013/VI-61</u> Entscheidung über den Antrag auf Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" / frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung, beschlossen im Stadtrat am 24.04.2013
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	<input type="checkbox"/>	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	W 01
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L01, L02
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Der Stadt Dessau-Roßlau entstehen durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Kosten. Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, die Kosten für Vermessung, Planerstellung, gutachterliche Tätigkeiten, Erschließung, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Änderung des Teilflächennutzungsplanes zu tragen. Dazu wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Begründung:

Mit dieser Vorlage soll der Billigungs- und Auslegungsbeschluss als Voraussetzung für die Durchführung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 "Photovoltaik an der Hohen Straße" und seiner Begründung herbeigeführt werden.

Dem vorausgegangen waren die Beschlüsse über die Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (BV/064/2013/VI-61), den Antrag des Vorhabenträgers, der Photovoltaik-Park Dessau-Süd GmbH & Co. KG auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (DR/BV/063/2013/VI-61 vom 24.04.2013) und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Mai 2013.

Im Rahmen der Beteiligung gingen mehrere Stellungnahmen ein, die sich im Wesentlichen auf folgende Themenkomplexe beziehen:

- Anpassung beider Bauleitpläne an die Ziele von Raumordnung und Landesplanung,
- Berücksichtigung der Grundsätze des Landesentwicklungsplanes als sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- Darlegung der Gründe für die Standortwahl (Alternativenprüfung)
- Vermeidung der Inanspruchnahme einer Freifläche aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes und zum Erhalt der Erholungsfunktion,
- Gewährleistung der Erschließung der Kleingartenanlage „DR RAW Süd e.V.“,
- Vermeidung von Reflexions- und Blendwirkungen der Photovoltaikanlage,
- Berücksichtigung des Leitungsbestandes von Bahn und Versorgungsträgern,
- Berücksichtigung einer Freihaltefläche für eine Radschnellverbindung entlang der Bahn bis zur „Hohen Straße“ und
- Gewährleistung eines 7.00 m breiten Korridors für die Bedürfnisse des Verkehrs auf der Straße „Dietrichshain“

Zu den jeweiligen Einwendungen, Anregungen und Abwägungsvorschlägen siehe Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf jeweils zwei Teilflächen Photovoltaikanlagen zu bauen. Die Nutzung der EEG – Vergütungsvorschriften setzt unter anderem einen Bebauungsplan voraus. Innerhalb des Bebauungsplanes sollen Versorgungsflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien / Photovoltaik“ festgesetzt werden. Getrennt werden die Teilgebiete durch die vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen Hohe Straße und Dietrichshain bzw. den Bachlauf der Taube. In den festgesetzten Versorgungsflächen sind ausschließlich Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Sonnenenergie durch Photovoltaik dienen, einschließlich erforderlicher Nebenanlagen, zulässig. Bauliche Anlagen, die nicht dieser Zweckbestimmung entsprechen, sind damit unzulässig. Weitere Informationen zum Plangebiet, zum Planungsanlass und -erfordernis, zu den Zielen und Zwecken der Planung, zur Durchführung des Verfahrens sowie zu den Planinhalten sind der Begründung zum B-Plan Entwurf zu entnehmen (siehe Anlage 6).

Die Stadt Dessau-Roßlau unterstützt das Anliegen des Vorhabenträgers zur Umsetzung der städtebaulichen und klimapolitischen Zielstellungen zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien im Stadtgebiet. Erneuerbare Energien haben in Dessau-Roßlau bislang noch eine verhältnismäßig geringe Bedeutung. Ziel des am 24.03.2010 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes für die nächsten Jahre ist daher, den Ausbau deutlich voranzubringen. Eine Konzentration sollte dabei auf die Nutzungen erfolgen, bei denen der Einsatz unter technischen und wirtschaftlichen Bedingungen besonders effizient ist. Insgesamt ist stärker als bisher die

Einbeziehung externer Investoren angeraten (Klimaschutzkonzept der Stadt Dessau-Roßlau, Kurzfassung, Seite 24. ff.). Die durchgeführte Alternativenprüfung ergab keine vorzuziehenden Standortalternativen (siehe hierzu u. a. Planbegründungen).

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist gemäß § 2 (4) BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Bei der Erstellung des Umweltberichtes ist die Anlage zum BauGB zu verwenden.

Um Doppelungen und damit eine unnötige Belastung in beiden Bauleitplanverfahren zu vermeiden, wurden die für die Ermittlung und Bewertung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1a Abs.3 und § 1 Abs.6 Nr. 7 BauGB und die für die Abarbeitung der Eingriffsregelung (§ 1a (3) BauGB) notwendigen erforderlichen Unterlagen in den Anlagen 7 und 8 zusammengetragen. Sie beinhalten die Umweltprüfung und weitere naturschutzrechtliche Inhalte sowohl für den Bebauungsplan als auch für die zugehörige Flächennutzungsplan-Änderung. Die vorliegenden Unterlagen werden daher als gemeinsamer Umweltbericht (Anlage 7) und gemeinsamer artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage 8) bezeichnet.

Die **weitere Vorgehensweise** ist wie folgt vorgesehen:

Nach der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt wird die Verwaltung:

- den Beschluss im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen,
- im Amtsblatt auf die Beteiligungsvorschriften hinweisen,
- bei der Bekanntmachung auf die parallele Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hinweisen,
- bei der Bekanntmachung mit einer Kurzcharakteristik darauf hinweisen, welche umweltbezogenen Stellungnahmen (siehe hierzu Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage) mit ausgelegt und welche Arten umweltbezogener Informationen (u.a. Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach dem Bewertungsmodell des Landes Sachsen-Anhalt, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Landschaftsplan für die Stadt Dessau, Denkmalrahmenplan für das Dessau-Wörlitzer Gartenreich) verfügbar sind,
- nach der Bekanntmachung den Beschluss mit seinen Anlagen für den Zeitraum der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau veröffentlichen mit dem Hinweis, dass für Stellungnahmen die im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege ausliegenden Unterlagen gemäß Amtsblattveröffentlichung maßgeblich bleiben,
- die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Bauleitpläne und zeitgleich die Beteiligung der TöB und Naturschutzverbände durchführen und
- nach Abschluss der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 vornehmen und das Ergebnis per Beschlussvorlage mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen in die kommunalpolitischen Gremien einbringen.

Mit dieser Beschlussfassung kommt die Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin der Bauleitplanung ihrer nach § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch zugeordneten Aufgabe nach, bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten.

Anlagen

- 2 Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 3 Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau – Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Hohen Straße (Stand 08.07.2013)
- 4 Begründung zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau - Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Hohen Straße (Stand 08.07.2013)
- 5 Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“ (Stand 08.07.2013)
- 6 Entwurf der Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 62 (Stand 08.07.2013)
- 7 gemeinsamer Umweltbericht, einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 (Stand 08.07.2013)
- 8 gemeinsamer artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 (Stand 08.07.2013)